

Merkblatt für Antragstellende

des Vorprüfungsausschusses "Fachanwalt für Strafrecht" der Rechtsanwaltskammer Köln

Mitglieder des Vorprüfungsausschusses

Mitglieder:

RA Dr. Sefan Hiebl, Portlandweg 2, 53227 Bonn

Tel.: 0228/620920, Fax: 0228/460708

RA Thomas Koll, Oppenhoffallee 3-5, 52066 Aachen

Tel.: 0241/56844900, Fax: 0221/56844909

RA Jürgen Sauren, Herbert-Lewin-Str. 15, 50931 Köln

Tel.: 0221/29930820, Fax: 0221/299308282

RAin Iris Stuff, Hafenstraße 4A, 51063 Köln

Tel.: 0221/207160, Fax: 0221/207162

**Verwiesen sei zunächst ausdrücklich auf die einschlägigen Regelungen der
FAO (Fachanwaltsordnung).**

I. Voraussetzungen für die Verleihung:

- **Dreijährige Zulassung** und Tätigkeit als Rechtsanwalt innerhalb der letzten sechs Jahre **vor** Antragstellung (§ 3 FAO)

- Nachweis **besonderer theoretischer Kenntnisse** (§ 13 FAO) in den Bereichen
 1. Methodik und Recht der Strafverteidigung und Grundzüge der maßgeblichen Hilfswissenschaften,
 2. materielles Strafrecht einschl. Jugend-, Betäubungsmittel-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht,
 3. Strafverfahrensrecht einschl. Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht

- Nachweis **besonderer praktischer Erfahrungen** innerhalb der letzten drei Jahre **vor** Antragstellung durch Bearbeitung von mindestens 60 Fällen und durch Teilnahme an mindestens 40 Hauptverhandlungsterminen vor Schöffenengerichten oder übergeordneten Gerichten (§ 5 Abs. 1 Satz 1 lit. f FAO).

II. Zeitpunkt der Antragstellung:

- **Nach** Erfüllung aller Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung
- Einzahlung Verwaltungsgebühr 400,00 EUR

III. Antragsform und Antragsadressat:

- **Schriftlicher** Antrag an RAK Köln

IV. Antragsunterlagen:

- Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltslehrgang (**Regel-fall**) mit Vorlage der Aufsichtsarbeiten nebst Bewertungen im **Original** und etwaiger Lernkontrollaufgaben.
- Wird der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang begonnen hat, ist ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen. Lehrgangszeiten sind anzurechnen (§ 4 Abs. 2 FAO). Falls der Nachweis durch Veröffentlichungen erfolgt, sind diese vorzulegen.
- Fallliste zum Nachweis besonderer praktischer Erfahrungen mit Angaben:

Aktenzeichen, Verfahrensgegenstand, Tätigkeitszeitraum, Tätigkeitsart, Tätigkeitsumfang (einschließlich Daten der Hauptverhandlungstage) und Verfahrensstand (§ 6 Abs. 3 FAO), siehe Musterliste.

Anmerkung:

Der Ausschuss empfiehlt die Meldung von ca. 70 Fällen und ca. 45 Hauptverhandlungstagen in der Fallliste im Hinblick auf eine etwaige Gewichtung und behält sich vor, den Nachweis der Hauptverhandlungstage durch geeignete Unterlagen anzufordern. Der Aufruf der Hauptverhandlung und das Nichterscheinen des Angeklagten genügt regelmäßig nicht.

V. Anwaltliche Versicherung

Versicherung der persönlichen und weisungsfreien Bearbeitung der in der Fallliste aufgeführten Fälle und Hauptverhandlungstage.